



Europäische Akademie
für Steuern, Wirtschaft & Recht

9. Jahresfachkonferenz

EU-Beihilfen in deutscher Praxis

15. - 16. September 2014, Berlin

Vertiefungsseminare zur 9. Jahreskonferenz

**EU-beihilfenkonforme Finanzierung
von Infrastruktur**

Beihilfenrecht für EU-geförderte Projekte

17. September 2014, Berlin

Broschüre

In Kooperation
mit der
Europäischen Kommission



9. Jahresfachkonferenz

EU-Beihilfen in deutscher Praxis

Die EU-Beihilfenvorschriften haben gravierende Änderungen erfahren – bleiben Sie auf dem neusten Stand

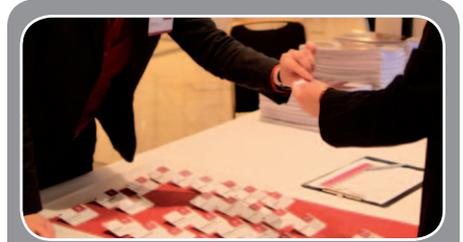
Die Reformierung der EU-Beihilfenvorschriften ist weitestgehend abgeschlossen. Nun gilt es, die neuen Regelungen rechtssicher anzuwenden und in die Praxis umzusetzen. Umso komplexer ist diese Aufgabe, da sich die Änderungen auf zahlreiche Bereiche erstrecken. Wo sind also die gravierendsten Anpassungen erfolgt? Nach Verfahrens- und Ermächtigungsreform und den Leitlinien für Regionalbeihilfen, sind nun auch Neuerungen bei der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung auf dem Weg. Des Weiteren sind die neuen Leitlinien für Flughäfen und Fluggesellschaften und die De Minimis-Verordnung in Kraft – um nur einen Bruchteil des aktualisierten Regelwerkes zu nennen.

Im Bereich Förderung von erneuerbaren Energien ergeben sich mit den neuen Umwelt- und Energieleitlinien der EU Kommission praxisrelevante Änderungen und auch die beihilfenkonforme Infrastrukturfinanzierung stellt die Beihilfenpraktiker weiterhin vor viele Fragen. In diversen Bereichen wie Häfen, Forschungs- oder Sportinfrastruktur besteht nach wie vor Diskussionsbedarf. Wie verhält es sich mit dem wirtschaftlichen Charakter von Infrastruktur und wie ist es um Ausgleichsleistungen in diesem Bereich bestellt?

Des Weiteren stellen sich folgende Fragen:

- Welche Änderungen haben sich im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation ergeben?
- Wie geht es weiter mit den Vorschriften für Unternehmen in Schwierigkeiten?
- Welche Auswirkungen bringt die Mitteilung zum Beihilfebegriff mit sich?
- Welche Folgen hat der Reformprozess für die kommunale Praxis?
- Was gilt es bei der Finanzierung öffentlicher Krankenhäuser zu beachten?

All diese und noch viele weitere Themen bewegen derzeit die Welt der EU-Beihilfen. Eine genaue Kenntnis der Änderungen ist daher unerlässlich für Ihre tägliche Arbeit. Bringen Sie sich jetzt auf den neusten Stand und profitieren Sie von Ihrem Wissensvorsprung in der Praxis.



Programm Tag 3 – optional zubuchbar (17. September 2014)

EU-beihilfenkonforme
Finanzierung von
Infrastruktur

Vertiefungsseminar

O
D
E
R

Beihilfenrecht für
EU-geförderte Projekte

Vertiefungsseminar



Europäische Akademie
für Steuern, Wirtschaft & Recht

9. Jahresfachkonferenz „EU-Beihilfen in deutscher Praxis“

Die 9. Jahresfachkonferenz „EU-Beihilfen in deutscher Praxis“ beleuchtet aktuelle Themen der praxisrelevanten EU-Beihilfenfelder. Als fest etablierte Kommunikationsplattform in Deutschland bietet die Konferenz Praktikern und Experten aus diesem Bereich wieder einen spannenden Austausch mit der EU-Kommission und hochkarätigen nationalen Spezialisten. Die Fachvorträge und Vertiefungsdiskussionen werden durch Praxisbeispiele und Erfahrungsberichte begleitet.

Ihre Vorteile

- Seien Sie auf dem neuesten Stand zur Reformierung und Modernisierung des EU-Beihilferechts – erfahren Sie, welche Rechtsakte wie geändert wurden und was dies für die Praxis bedeutet
- Tauschen Sie sich aus zu Neuigkeiten in den Bereichen Transportinfrastruktur, Energie und Umwelt sowie Forschung und Entwicklung
- Bleiben Sie auf dem Laufenden bei der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung und De Minimis
- Gewinnen Sie Sicherheit, wenn es zu Überschneidung von Beihilfe- und Vergaberecht kommt
- Vermeiden Sie Rückforderungen von staatlichen Beihilfen
- Stellen Sie Ihre Finanzierung im Kulturbereich auf eine beihilfenrechtlich sichere Basis
- Erweitern Sie Ihr Netzwerk – lernen Sie Experten der Europäischen Kommission sowie der nationalen Verwaltung und aus der Privatwirtschaft kennen
- Die Themen werden besonders praxisnah und mit Fallbeispielen behandelt und unterstützen so Ihre tägliche Arbeit

An wen richtet sich die Fachkonferenz?

Leiter und Spezialisten der öffentlichen Verwaltungen und anderen Institutionen, die sich mit staatlichen Beihilfen befassen, insbesondere aus:

- Bundes- und Landesministerien
- Investitions-, Förder- und Bürgschaftsbanken
- Privaten Banken mit öffentlichem Auftrag
- Kommunen und Städten
- Unternehmen der öffentlichen Hand
- Bundes- und Landesrechnungshöfen

Unternehmensjuristen, die mit förder- und beihilferechtlichen Fragen konfrontiert sind

Berater für den Bereich der EU-Beihilfen

Wirtschaftsprüfer, die sich mit der Jahresabschlussprüfung im kommunalen Bereich befassen

„Sehr gelungen, informativ und konstruktiv.“

Heinrich Heine, Referatsleiter, Abteilung Vermögens- und wirtschaftspolitische Angelegenheiten, Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

„Sinnvoller, positiver und lehrreicher Erfahrungsaustausch.“

9. Jahresfachkonferenz

EU-Beihilfen in deutscher Praxis

08:30-09:00

Akkreditierung und Ausgabe der Seminarunterlagen

09:00-09:05

Begrüßung durch die Europäische Akademie für Steuern,
Wirtschaft & Recht

09:05-09:15

Begrüßung durch den Vorsitzenden

**Ralf Kanitz, Referent, Referat Beihilfenkontrollpolitik,
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

09:15-10:00

Die neue Mitteilung der Kommission zum Beihilfenbegriff

– Schwerpunkt steuerliche Beihilfen

- Modernisierung des Beihilfenrechts: Überblick über die Reform und Ausblick auf die Anwendung der neuen Regeln
- Wie die neue Mitteilung zu Rechtsklarheit bei Beihilfen beiträgt
- Wichtige Schwerpunkte der neuen Mitteilung
- Steuerliche Maßnahmen als Beihilfen: von der Mitteilung zur direkten Unternehmensbesteuerung (1998) zur neuen Mitteilung zum Beihilfenbegriff
- Aktuelle Entwicklungen

**Joachim Wiemann, Case Handler – Policy Officer,
Beihilfen-Netzwerk, Transparenz und steuerliche
Beihilfen, GD Wettbewerb, Europäische Kommission**

10:00-10:15

Diskussionsrunde

10:15-10:45

Kaffeepause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und
Networking

10:45-11:30

Die Allgemeine Gruppenfreistellungs- verordnung (AGVO- II) – Erleichterung für die Praxis

- Neue Verfahrensvorschriften
- Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Beihilfen für Breitbandinfrastrukturen
- Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen

**Prof. Dr. Joachim Erdmann, Honorarprofessor,
Universität Osnabrück**

11:30-11:45

Diskussionsrunde

11:45-12:30

Transportinfrastrukturen – Welche Sektoren rücken in den Fokus der Kommission?

- Verschiedene Infrastrukturbereiche im Fokus der Kommission
- Flughäfen – die neuen Leitlinien der Kommission
- Häfen – was ist zu erwarten?
- Freistellungskriterien in der Praxis
- Aufnahme von Transportinfrastrukturen in die AGVO?

**Dr. Joachim Lücking, Referatsleiter,
Beihilfenkontrolle: Industrielle Restrukturierung,
Generaldirektion Wettbewerb,
Europäische Kommission**

12:30-12:45

Diskussionsrunde

12:45-14:15

Mittagspause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und
Networking

14:15-15:00

Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen

– Neue Leitlinien für die „Realwirtschaft“

- Warum Beihilfen für „Marktversager“?
- Bisherige Leitlinien
- Kernforderungen Bund/Länder
- Zentrale Änderungen
- Speziell: Begriff „Unternehmen in Schwierigkeiten“
- Versuch einer Bewertung

**Dr. Hans Arno Petzold, Stellvertretender
Referatsleiter, Referat für Wirtschaftspolitische
Angelegenheiten der EU, Grundsatzangelegenheiten
des Binnenmarktes und EU-Beihilfenkontrollpolitik,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Technologie des Landes Schleswig-Holstein**

15:00-15:15

Diskussionsrunde

15:15-15:45

Kaffeepause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und
Networking

„Eine praxisnahe Darstellung der wichtigen Themen, die mich auf die
anstehenden Herausforderungen gut vorbereitet hat.“



Europäische Akademie
für Steuern, Wirtschaft & Recht

15:45-16:30

Regionalförderung – Zentrale Fragen nach neuen Leitlinien und Fördergebieten

- Anreizeffekt und kontrafaktische Erklärung von Unternehmen
- Förderung von Großunternehmen
- Umsetzung Bund/Länder – GRW und Koordinierungsrahmen – Freistellung oder Anmeldung nach Regionalleitlinien
- Neue Regionalfördergebietskarte

Ralf Kanitz, Referent, Referat Beihilfenkontrollpolitik, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

16:30-16:45

Diskussionsrunde

16:45-17:30

Aktuelle Entwicklungen des EU-Beihilfenrechts an der Schnittstelle zum Vergaberecht

- Beihilfenrechtliche Korrektur von Vergabeentscheidungen
- Inhouse-Vergabe im Beihilfenrecht
- Vergaberechtsfremde Kriterien
- Rechtsfolgen beim Verstoß gegen das Beihilfenrecht
- Aktuelle Rechtsprechung

Baris Gök, Referent Finanzen und Steuern, Verband Kommunaler Unternehmen (VKU)

17:30-17:45

Diskussionsrunde

17:45

Ende des ersten Konferenztages

Networking & Sektempfang

Zum Abschluss des ersten Tages laden wir Sie herzlich zu einem Sektempfang im Hotel ein.

„Das Jahrestreffen der Experten im EU-Beihilfenrecht – nicht zu verpassen.“

9. Jahresfachkonferenz

EU-Beihilfen in deutscher Praxis

09:05-09:15

Begrüßung durch den Vorsitzenden

Prof. Dr. Joachim Erdmann

Honorarprofessor, Universität Osnabrück

09:05-09:45

Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation

- Forschungsinfrastruktur und beihilfenfreie Maßnahmen
- Freigestellte Beihilfen
- Vereinbare F&E- Beihilfen
- Marktrelevanter Einsatz von Forschungsinfrastruktur (wirtschaftliche Tätigkeit, Kooperation mit Unternehmen)
- Innovationsbeihilfen

Dr. Tobias Traupel, Leitender Ministerialrat, Gruppe Wirtschaftsrecht und Europa, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

09:45-10:00

Diskussionsrunde

10:00-10:30

Kaffeepause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

10:30-11:15

Kulturförderung und Beihilfenrecht

- Beihilfecharakter von Kulturfördermaßnahmen
- Überblick: Rechtsrahmen für Beihilfen im Kulturbereich
- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
- Entscheidungspraxis der Kommission
- Aktuelle Fragestellungen

Micha Sygusch, Referent, Referat Beihilfenkontrollpolitik, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

11:15-11:30

Diskussionsrunde

11:30-12:15

Energiebeihilfen im Mittelpunkt I

- Der neue Rechtsrahmen für Energie- und Umweltschutzbeihilfen vom 9.4.2014
- Entwicklungen im Bereich der Energiebeihilfen, insbesondere die Bestimmungen für Beihilfen zugunsten erneuerbarer Energien
- Die neuen Fördermöglichkeiten zugunsten energieintensiver Unternehmen

Brigitta Renner-Loquenz, Referatsleiterin, Beihilfenkontrolle, Märkte und Fälle I: Energie und Umwelt, GD Wettbewerb, Europäische Kommission

12:15-12:30

Diskussionsrunde

12:30-14:00

Mittagspause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

6

14:00-14:30

Energiebeihilfen im Mittelpunkt II

- Die EEG-Reform und ihre praktischen Auswirkungen
 - Eigenstrom
 - Ausgleichsregelung für energieintensive Unternehmen
- §19 (2) StromNEV

Eva Schreiner, Referentin, VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V.

14:30-14:45

Diskussionsrunde

14:45-15:30

Erste Erfahrungen mit der Anwendung der neuen allgemeinen De-minimis- Regel

- Die De-minimis-Regel im Wandel der Zeit
 - was ist neu, was hat sich geändert?
- Erste Praxiserfahrungen insbesondere mit den Änderungen im Zuschuss- und Darlehensbereich

Carsten Buhmann, Experte EU-Politik, Investitionsbank Sachsen-Anhalt

15:30-15:45

Diskussionsrunde

15:45-16:30

Die Finanzierung öffentlicher Krankenhäuser auf dem Prüfstand

- Krankenhäuser als Unternehmen i.S.d. Beihilfenrechts
- Vorgaben aus dem „Almunia-Paket“
- Gewährung von Investitionszuschüssen und Ausgleich von Defiziten durch die öffentliche Hand
- Aktuelle Rechtsprechung

Gabriele Quardt, Partnerin, Müller-Wrede & Partner Rechtsanwälte

16:30-16:45

Diskussionsrunde

16:45-17:00

Ende der Jahresfachkonferenz und Ausgabe der Zertifikate

Optional zubuchbar

EU-beihilfenkonforme Finanzierung von Infrastruktur

08:30-09:00

Akkreditierung und Ausgabe der Seminarunterlagen

09:00-9:30

Begrüßung durch den Seminarleiter und Vorstellungsrunde

Dr. Tobias Traupel, Leitender Ministerialrat, Gruppe Wirtschaftsrecht und Europa, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

09:30-10:15

Beihilfen für Infrastruktur – Aktuelle Entwicklungen auf EU-Ebene

- Beihilfen für Infrastruktur – Aktuelle Entwicklungen auf EU-Ebene
- Rechtlicher Hintergrund
- Bedeutung jüngster Rechtsprechung und Präcedenzwirkung
- Sektoren im Fokus der EU-Kommission
- Auswirkungen auf DAWI
- Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI)
- Chancen und Risiken der Aufnahme in die AGVO

Simone Alt, Referentin, Grundsatzfragen nachhaltiger Mobilität und Europäische Verkehrspolitik, Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg

10:15-10:30

Diskussionsrunde

10:30-11:00

Kaffeepause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

11:00-12:15

Praktische Auswirkungen auf die Finanzierung von Infrastruktur

- Begriff der Infrastruktur
- Wirtschaftliche Tätigkeit
- Allgemeine Maßnahme oder selektiver Vorteil
- Wettbewerbs- und Binnenmarktrelevanz
- Mehrebenenbetrachtung (Errichtung, Betrieb, Nutzung)
- Praxisfall: Erschließung von Gewerbegebieten

Dr. Tobias Traupel, Leitender Ministerialrat, Gruppe Wirtschaftsrecht und Europa, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

12:15-12:30

Diskussionsrunde

12:30-13:45

Mittagspause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

13:45-14:30

DAWI und die Finanzierung von Infrastruktur

- DAWI und die Mitteilung der Kommission zum Beihilfebegriff
- DAWI-Beschluss und -rahmen seit 2012 in der praktischen Handhabung
- Anforderungen an einen geeigneten Betrauungsakt
- Finanzierung von Infrastruktur nach Maßgabe des DAWI-Regimes am Beispiel von Multifunktionsarenen

Prof. Dr. Joachim Erdmann, Honorarprofessor Universität Osnabrück

14:30-14:45

Diskussionsrunde

Workshop

14.45-17.00

Finanzierung von Infrastrukturprojekten – Der praktische Umgang mit beihilfenrechtlichen Fragestellungen

Die Teilnehmer arbeiten an einem praktischen Übungsfall und diskutieren die folgenden Punkte:

- Liegt eine wirtschaftliche Tätigkeit vor?
- Kann das Vorliegen einer Beihilfe unter Umständen trotzdem verneint werden?
- Ist die Infrastrukturfinanzierung genehmigungsfähig?
- An wen wende ich mich wann mit welchen Informationen?
- Wie verläuft ein Notifizierungsverfahren?

Dr. Wibke Mellwig, Leiterin Referat Europäische Union, Amt Internationales, Energie, Wirtschaftsförderung, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Freie und Hansestadt Hamburg

Eine Kaffeepause wird während des Workshops stattfinden.

17:00

Ende des Seminars und Ausgabe der Zertifikate

oder

Optional zubuchbar (*findet zeitgleich statt*)

Beihilfenrecht für EU-geförderte Projekte

Das Programm zum Vertiefungsseminar finden Sie [hier](#)

REFERENTEN



Dr. Joachim Lücking

Referatsleiter, Beihilfenkontrolle: Industrielle Restrukturierung, Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission

Dr. Joachim Lücking ist Referatsleiter für Beihilfenkontrolle: Industrielle Restrukturierung in der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission. Nach Tätigkeiten an der Universität und in der Industrie trat Herr Dr. Lücking 1995 in die Europäische Kommission ein. Dort bekleidete er verschiedene Positionen in der GD Wettbewerb, darunter Direktor (m.d.W.d.G.b.) für Information, Kommunikation und Medien, Referatsleiter Antitrust – Telekommunikation, sowie Referatsleiter für Fusionskontrolle.

Brigitta Renner-Loquenz

Referatsleiterin, Beihilfenkontrolle, Märkte und Fälle I: Energie und Umwelt, Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission

Brigitta Renner-Loquenz ist seit 1995 bei der Europäischen Kommission tätig. Seit 2012 ist sie als Referatsleiterin für Energie- und Umweltschutzbeihilfen für die Erarbeitung der beihilfenrechtlichen Leitlinien für Energie- und Umweltschutzbeihilfen verantwortlich. Ihre Tätigkeit in der Kommission begann sie in der Generaldirektion für Regionalpolitik (1995-1999), seither arbeitet sie bei der Generaldirektion Wettbewerb. Zuvor arbeitete Brigitta Renner-Loquenz in der öffentlichen Verwaltung als Beamtin im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Graz (1992-1995). Sie kann auch auf Erfahrungen als Forschungsassistentin am Institut für Europarecht, Universität Graz (1990-1992) zurückblicken, nachdem sie an dieser Universität Rechtswissenschaften studiert hatte.



Joachim Wiemann

Case Handler – Policy Officer, Beihilfen-Netzwerk, Transparenz und steuerliche Beihilfen, Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission

Joachim Wiemann ist Beamter der Europäischen Kommission in der Generaldirektion Wettbewerb. Er hat das erste und zweite juristische Staatsexamen im Land Rheinland-Pfalz abgelegt. Nach einer Tätigkeit als Rechtsanwalt für eine internationale Kanzlei in Brüssel nahm er am Masterprogramm (LL.M.) der Harvard Law School teil und arbeitete dort für ein Jahr als Gastwissenschaftler. Joachim Wiemann ist seit 2011 als Beamter in der Generaldirektion Wettbewerb tätig, zunächst im Referat für Beihilfepolitik und seit Mitte 2013 im Referat für steuerliche Beihilfen. Zu seinen Projekten zählt die Mitteilung der Kommission zum Beihilfegriff.



Ralf Kanitz

Referent, Referat Beihilfenkontrollpolitik, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Ralf Kanitz ist seit 2009 Referent im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Nach Tätigkeit in den Referaten Recht der EU und Regionale Wirtschaftspolitik ist er nun seit 2012 im Referat für Beihilfenkontrollpolitik beschäftigt. Er ist unter anderem für die Bereiche Regionalbeihilfen sowie Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen zuständig und begleitet alle deutschen Bankfälle in der Finanzkrise. Vor seinem Wechsel in das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie war Ralf Kanitz wissenschaftlich in Berlin und New York tätig. Seit 2008 ist er zudem Lehrbeauftragter für das Recht der EU an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.



Dr. Tobias Traupel

Leitender Ministerialrat, Gruppe Wirtschaftsrecht und Europa, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Tobias Traupel leitet die Gruppe „Wirtschaftsrecht Europa“ im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Er war vom Bundesrat benannter Vertreter der Länder im Kommissionsgremium „Multilaterale Sitzungen zu beihilfenrechtlichen Fragen“ und ist als Experte für das europäische Beihilfenrecht in Twinning Projekten der Europäischen Union für neue EU-Mitgliedstaaten und die Beitrittskandidaten tätig. Neben diesen Aufgaben bilden Grundsatzfragen des Vergaberechts einen Schwerpunkt seiner Arbeit. Er ist außerdem Prüfungsvorsitzender für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer in Nordrhein-Westfalen. Nach seiner Tätigkeit als Richter am Landgericht Düsseldorf und einer Abordnung zum Bundesministerium der Justiz, wo er in den völkerrechtlichen Referaten tätig war, ist Dr. Traupel seit 1993 in den für Wirtschaft zuständigen Ressorts der Landesregierung Nordrhein-Westfalen bis zur Übernahme des Referats „EU-Beihilfenkontrolle und Landeskartellbehörde“ als Justiziar tätig gewesen.



Micha Sygusch

Referent, Referat Beihilfenkontrollpolitik, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Micha Sygusch ist seit 2012 Referent im Referat Beihilfenkontrollpolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Er ist dort u. a. für die Bereiche Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Breitband, Sport, Tourismus und Kultur zuständig. Zuvor war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin sowie Referent bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft in Berlin. In den Jahren 2011 und 2012 war er zudem Lehrbeauftragter an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.



Dr. Hans Arno Petzold

Stellvertretender Referatsleiter, Referat für Wirtschaftspolitische Angelegenheiten der EU, Grundsatzangelegenheiten des Binnenmarktes und EU-Beihilfenkontrollpolitik, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig Holstein

Dr. Hans Arno Petzold ist nach verschiedenen Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, der Privatwirtschaft und als Rechtsanwalt seit 2007 Referent und seit 2012 stellvertretender Referatsleiter im schleswig-holsteinischen Wirtschaftsministerium. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist das EU-Beihilfenrecht. Nebenamtlich war und ist er u. a. als Prüfer und Vorsitzender in der Ersten und Zweiten Juristischen Staatsprüfung tätig. Bis Ende 2013 war er vom Bundesrat benannter Vertreter der Länder im Kommissionsgremium „Multilaterale Sitzungen zu beihilfenrechtlichen Fragen“. Er hat verschiedene Veröffentlichungen zum Thema EU-Beihilfenrecht vorgelegt.



Eva Schreiner

Referentin, VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V.

Eva Schreiner arbeitet seit 2010 beim VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V. als Referentin. Sie ist im Berliner Büro tätig und insbesondere für das Energiewirtschaftsrecht und das Recht der Erneuerbaren Energien sowie für Fragen rund um das Beihilfenrecht zuständig. Darüber hinaus leitet sie den Ausschuss Recht. Eva Schreiner hat zuvor langjährige Erfahrung in der Unternehmenspraxis als Legal Advisor/Operations bei der Native Instruments GmbH in Berlin gesammelt. Sie ist als Rechtsanwältin in 1999 zugelassen worden und hat sich auf energierechtliche Fragen als wissenschaftliche Mitarbeiterin am energierechtlichen Institut der Humboldt-Universität im Rahmen einer Doktorandenstelle spezialisiert.



Baris Gök

Referent Finanzen und Steuern, Verband Kommunalen Unternehmen (VKU)

Baris Gök ist Rechtsanwalt und als Referent im Bereich Finanzen und Steuern beim VKU in Berlin tätig. Er betreut dort u. a. das Thema Energie- und Stromsteuer. Durch seine Tätigkeiten bei großen internationalen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen kennt er die energie- und stromsteuerrechtlichen Themen der Industrie. Seit dem Jahr 2012 bearbeitet Baris Gök beim VKU e.V. strom- und energiesteuerrechtliche Fragen insbesondere mit Fokus auf die kommunale Versorgungswirtschaft. Herr Gök veröffentlicht regelmäßig Beiträge zu aktuellen Themen des Energie- und Stromsteuerrechts.



Julia Pilarczyk

Prüferin, Referat EFRE/KF, Transport und Energie, Europäischer Rechnungshof

Als Prüferin des Europäischen Rechnungshofs ist Julia Pilarczyk für Finanz- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen im Bereich EFRE, Transport und Energie, insbesondere in den Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich und Italien, zuständig. Zuvor hat Julia Pilarczyk als Senior Wirtschaftsprüferin in einem großen internationalen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen sowie im Bankensektor gearbeitet. Ihre Spezialisierung lag in den Bereichen der Finanzwirtschaft und Bekämpfung der Geldwäsche. Julia Pilarczyk hat einen Master in Finanzen.

„Hochkarätige Experten, spannende Diskussionen, guter Austausch mit Kollegen.“

REFERENTEN



Carsten Buhmann

Experte EU-Politik, Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Seit 2003 arbeitet Herr Buhmann in einem Stabsbereich der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, der sich mit der strategischen Ausrichtung der Bank und mit Produktentwicklungen beschäftigt. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind beihilfen- und strukturfondsrechtliche Grundsatzfragen, wie das Erarbeiten und Beschreiben von Verfahrensabläufen bei der Gewährung und der Kumulierung von Beihilfen. Aufgrund der aktuell gravierenden Veränderungen im Beihilfenrecht gehört hierzu insbesondere auch die inhaltliche und strategische Bewertung der Entwürfe von Verordnungen, Leitlinien sowie Rahmen der EU-Kommission. Von 1996 bis 2003 war er im Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, vor allem im Rahmen von strukturfondsrechtlich motivierten Vor-Ort-Kontrollen tätig.



Simone Alt

Referentin, Grundsatzfragen nachhaltiger Mobilität und Europäische Verkehrspolitik, Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg

Simone Alt ist als EU-Referentin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg tätig. Im Referat für Grundsatzfragen nachhaltiger Mobilität und Europäische Verkehrspolitik ist sie für die Bereiche EU-Förderprogramme, EU-Beihilfenkontrolle, Verkehrsfinanzierung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Verkehr zuständig. Zuvor war sie als Referentin im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Referat für Internationale und Europäische Seeschifffahrtspolitik. Sie hat an den Universitäten Passau und Genf Rechtswissenschaften studiert und war im Anschluss daran Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Universität Konstanz.



Dr. Wibke Mellwig

Leiterin, Referat Europäische Union, Amt Internationales, Energie, Wirtschaftsförderung, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Freie und Hansestadt Hamburg

Frau Dr. Wibke Mellwig ist seit elf Jahren für die Freie und Hansestadt Hamburg in verschiedenen Funktionen tätig. Seit 2011 leitet sie das Referat Europäische Union in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, in dem allgemeine europarechtliche Fragestellungen, europäische Hafenpolitik und Zollangelegenheiten sowie die Beihilfenkontrollpolitik wahrgenommen werden. Frau Dr. Mellwig ist Ansprechpartnerin in allen beihilferechtlichen Fragestellungen und begleitet und kommentiert für das Bundesland Hamburg Initiativen und Vorhaben der Europäischen Kommission wie z. B. den Prozess der Modernisierung des Beihilferechts. Vor 2001 leitete sie das in derselben Behörde angesiedelte Referat Logistik.



Vera Fiebelkorn

Referatsleiterin EU-Finanzkontrolle, Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

Seit März 2011 leitet Frau Fiebelkorn im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg das Referat Finanzkontrolle der EU-Fonds: Bescheinigende Stelle für den EGFL und ELER, Prüfbehörde für EFRE, ESF und EFF. Zuvor war sie seit 2006 im Landesrechnungshof Brandenburg tätig. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit waren beihilfen- und strukturfondsrechtliche Grundsatzfragen in den Bereichen der gewerblichen Förderung, der Landwirtschaft und des Umweltrechts. Von 2004 bis 2006 war sie im Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Referentin für EU-Beihilfenrecht tätig.



Prof. Dr. Joachim Erdmann

Honorarprofessor Universität Osnabrück

Seit 1991 ist Prof. Dr. Erdmann für das niedersächsische Wirtschaftsministerium tätig. Er ist Chefjustiziar des Hauses und unter anderem für Großinfrastrukturvorhaben und EU-Beihilfenrecht zuständig. Seit 2003 ist er zudem Honorarprofessor der Universität Osnabrück. Er ist außerdem Prüfungsvorsitzender für Wirtschaftsprüfer in Hamburg. Zuvor durchlief Herr Prof. Dr. Erdmann berufliche Stationen als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Hochschulassistent an der Universität Osnabrück, um dann in die Bundesvermögensverwaltung und später zur Bezirksregierung Hannover zu wechseln.



Gabriele Quardt

Partnerin, Müller-Wrede & Partner Rechtsanwälte

Gabriele Quardt ist Rechtsanwältin und Partnerin der Kanzlei Müller-Wrede & Partner in Berlin und leitet dort die Praxisgruppe „Beihilfenrecht“. Seit 1997 berät sie in Beihilfenverfahren sowohl Beihilfengeber als auch Empfänger von Beihilfen sowie Wettbewerber. Zu ihren Mandanten zählen neben Bundes- und Landesministerien auch öffentliche und private Unternehmen sowie die EU-Kommission. Die Beratungstätigkeit bezieht sich dabei insbesondere auf die Begutachtung beihilfenrechtlicher Sachverhalte, die rechtliche Begleitung beihilfenrechtlicher Beschwerdeverfahren sowie die Prozessvertretung vor den europäischen Gerichten (EuG/EuGH) und vor nationalen Gerichten. Gabriele Quardt ist darüber hinaus Mitbegründerin und Geschäftsführerin des Berliner Gesprächskreises zum EU-Beihilfenrecht. Sie hält regelmäßige Vorträge und publiziert zu beihilfenrechtlichen Themen.

EU-Beihilfen in deutscher Praxis



BRZ, die junge Fachzeitschrift für Beihilfenrecht

informiert in Form von praxisbezogenen Fachbeiträgen regelmäßig über aktuelle beihilfenrechtliche und -politische Entwicklungen in Deutschland, Österreich und der EU. Besondere Schwerpunkte bilden die wettbewerblichen und wettbewerbsrechtlichen Auswirkungen von Beihilfen. Im Judikaturteil wird neben der Gesetzgebung die Entscheidungspraxis der Gerichtshöfe, der Europäischen Kommission sowie nationaler Behörden verfolgt.



Die „ÖZK – Österreichische Zeitschrift für Kartellrecht“

bietet Aufsätze zu praxisrelevanten Themen des österreichischen, deutschen und europäischen Kartell- und Wettbewerbsrechts, beinhaltet eine umfassende Rechtsprechungsübersicht und ist ein Forum für einschlägig tätige Rechtsanwender aus Wissenschaft und Praxis zum Meinungsaustausch über aktuelle wie grundlegende Themen des allgemeinen und sektorspezifischen Kartellrechts. Die ÖZK veröffentlicht Aufsätze in deutscher und englischer Sprache.

Die **BRZ** und die **ÖZK** erscheinen im Verlag Österreich, einem der führenden Fachverlage für Recht und Steuern in Österreich.

Weitere Informationen und alle Inhalte der aktuellen Hefte:

www.brz.voe.at / www.oezk.voe.at

Bestellung: Tel. +43-1-680 14-0, order@verlagoesterreich.at

ORGANISATORISCHES

EU-Beihilfen in deutscher Praxis



Europäische Akademie
für Steuern, Wirtschaft & Recht

Veranstaltungstermin

Konferenz: 15. - 16. September 2014
Vertiefungsseminare: 17. September 2014

Buchungsnummer

K-120

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Konferenztarif 15. - 16. September 2014

Tarif für Bund- und Länderministerien sowie Kommunalverwaltung

Frühbucherpreis bis zum 4. Juli 2014: 989,- Euro

Normalpreis ab dem 5. Juli 2014: 1.189,- Euro

Tarif für Banken, Unternehmen und andere

Frühbucherpreis bis zum 4. Juli 2014: 1.189,- Euro

Normalpreis ab dem 5. Juli 2014: 1.389,- Euro

Vertiefungsseminare 17. September 2014

Zubucher-Tarif zur Konferenz

350,- Euro

Vertiefungsseminar-Tarif ohne Konferenz

Frühbucherpreis bis zum 4. Juli 2014: 989,- Euro

Normalpreis ab dem 5. Juli 2014: 1.289,- Euro

Im Veranstaltungspreis inbegriffen sind:

- Umfangreiche Unterlagen zu der gebuchten Veranstaltung, die als Druckerzeugnis im Rahmen der Veranstaltung übergeben werden
- Konferenz-Zertifikat bei voller Anwesenheit des Teilnehmers
- Vertiefungsseminar-Zertifikat bei voller Anwesenheit des Teilnehmers
- Getränke und Pausengebäck während der ganzen Veranstaltung
- Mittagessen an allen Tagen
- Sektempfang am ersten Konferenz-Tag

Auf Wunsch erhalten Sie nach der Veranstaltung die **digitale Version** der Tagungsunterlagen zum Preis von **zzgl. 60,- Euro** zusätzlich zur Konferenz.

Alle Preise zzgl. 19% MwSt.

BUCHUNG

Fax: +49 (0)30 80 20 80 250
E-Mail: buchung@euroakad.eu
Tel.: +49 (0)30 80 20 80 230

Für Online-Buchungen besuchen Sie bitte unsere Internetseite: www.euroakad.eu

Kontakt

Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht
am Potsdamer Platz

Eingang Leipziger Platz 9, 10117 Berlin-Mitte

Tel.: +49 (0)30 80 20 80 230

Fax: +49 (0)30 80 20 80 250

E-Mail: info@euroakad.eu

Internet: www.euroakad.eu

Ihre Ansprechpartnerinnen zum Programm:

Regina Lüning, M.Sc. econ.

Leiterin Marketing und Vertrieb

Tel.: +49 (0)30 80 20 80 246

Fax: +49 (0)30 80 20 80 259

E-Mail: regina.luening@euroakad.eu

Carolin Schmidt

Conference Manager

Tel.: +49 (0)30 80 20 80 212

Fax: +49 (0)30 80 20 80 259

E-Mail: carolin.schmidt@euroakad.eu

(Programmänderungen vorbehalten)

Veranstaltungsort

NH Berlin Friedrichstraße

Friedrichstrasse 96

10117 Berlin

Tel.: +49 1805 0037 83

Fax: +49 1805 0037 84

Internet: <http://www.nh-hotels.de/>



BUCHUNG

E-Mail: buchung@euroakad.eu
 Tel.: +49 (0)30 80 20 80 230
 Fax: +49 (0)30 80 20 80 250

Für Online-Buchungen besuchen
 Sie bitte unsere Internetseite:
 www.euroakad.eu



Europäische Akademie
 für Steuern, Wirtschaft & Recht

Europäische Akademie für
 Steuern, Wirtschaft & Recht
 am Potsdamer Platz
 Eingang Leipziger Platz 9
 10117 Berlin

 Konferenz

15. - 16. SEPTEMBER 2014, BERLIN

 Vertiefungsseminar

17. SEPTEMBER 2014, BERLIN

(Entscheiden Sie sich für ein Vertiefungsseminar)

 EU-beihilfenkonforme Finanzierung von Infrastruktur
 Beihilfenrecht für EU-geförderte Projekte

Buchung

Buchungsnummer: K-120 (PR)

Hiermit möchten wir die folgenden Personen verbindlich für die „9. Jahresfachkonferenz: EU-Beihilfen in deutscher Praxis“ anmelden.

Teilnehmer 1
 Frau Herr

Vorname _____ Nachname _____

Tel. _____

Organisation _____

Fax _____

Abteilung _____

E-Mail _____

U-Abt. / Referat _____

Position _____

Straße _____

Hiermit bestelle ich die digitale Version der
 kostenpflichtigen Tagungsunterlagen zusätz-
 lich zum Seminar.

PLZ / Stadt _____

Land _____

Teilnehmer 2
 Frau Herr

Vorname _____ Nachname _____

Tel. _____

Organisation _____

Fax _____

Abteilung _____

E-Mail _____

U-Abt. / Referat _____

Position _____

Straße _____

Hiermit bestelle ich die digitale Version der
 kostenpflichtigen Tagungsunterlagen zusätz-
 lich zum Seminar.

PLZ / Stadt _____

Land _____

Teilnehmer 3
 Frau Herr

Vorname _____ Nachname _____

Tel. _____

Organisation _____

Fax _____

Abteilung _____

E-Mail _____

U-Abt. / Referat _____

Position _____

Straße _____

Hiermit bestelle ich die digitale Version der
 kostenpflichtigen Tagungsunterlagen zusätz-
 lich zum Seminar.

PLZ / Stadt _____

Land _____

Rechnungsanschrift, falls abweichend
 Frau Herr

Vorname _____ Nachname _____

Straße _____

Organisation _____

PLZ / Stadt _____

Abteilung _____

Land _____

U-Abt. / Referat _____

Tel. _____

Position _____

Fax _____

E-Mail _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die rechtsverbindliche Anmeldung
 und akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bei Anmeldung von mehreren Teilnehmern wünschen Sie:

Einzelrechnung? Sammelrechnung?

Hiermit stimme ich zu, weitere Information von der Europäischen
 Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht zu erhalten.

HINWEIS

Die Anmeldung ist nur mit Stempel und Unterschrift gültig.

Ort, Datum _____

Unterschrift Bevollmächtigter und Stempel _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer an Veranstaltungen und der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht Brauner Klingenberg GmbH [im Folgenden „Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht“ genannt]. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen und anderweitige Regelungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

2. Anmeldung/Anmeldebestätigung

Ihre Anmeldung kann per Buchungsformular über Internet, Post, Telefax oder E-Mail erfolgen. Die Buchung gilt als angenommen und rechtsverbindlich, wenn wir nicht innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Buchung die Ablehnung schriftlich erklärt haben. Zusätzlich erhalten Sie von der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht als Information eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Eine Teil-Buchung ist nur für als selbständig buchbar ausgeschriebene Veranstaltungsteile möglich.

3. Leistung

Der Teilnahmebetrag versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer. Er beinhaltet Tagungsunterlagen - soweit angekündigt - Mittagessen und Pausengetränke. Des Weiteren ist die Ausstellung eines Teilnahmezertifikates eingeschlossen.

Die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt nicht später als 2 Wochen vor der Veranstaltung. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesen Fällen erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht. Der Veranstalter verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen. Sollten in bestimmten Fällen aus Kulanz dennoch Reisekosten erstattet werden, so stellt dies eine Ausnahme dar.

4. Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Der Veranstaltungspreis ist unverzüglich nach Erhalt der Rechnung fällig. Ist der Veranstaltungspreis am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden so kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird ggf. im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht. Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 5% über dem Basiszinssatz [§247 Abs.1 BGB] p.a. zu fordern. Wenn die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht einen höheren Verzugschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden. In gleicher Weise ist der Teilnehmer berechtigt, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstand oder wesentlich niedriger ist, als von der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht geltend gemacht.

Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung und nicht durch Übersendung von Bargeld oder Schecks; bei Verlust übernimmt die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht keine Haftung. Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder von der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. Stornierung

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Stornierung der Teilnahme bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 80,00€ zzgl. der gesetzl. MwSt. sofort fällig. Der Veranstaltungspreis wird erstattet. Bei Stornierungen bis 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% des Veranstaltungspreises zzgl. der gesetzl. MwSt. fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung ab 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird der gesamte Teilnahmebetrag zzgl. der gesetzl. MwSt. fällig. Gerne akzeptiert die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer, wenn dieser bis spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn gemeldet wird. Ein teilweiser/ tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie ein teilweiser/ tageweise Ersatzteilnehmer ist nicht möglich.

6. Urheberrechte

Die Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch den Veranstalter gestattet. Die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht behält sich alle Rechte vor.

7. Haftung

Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung.

8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Unternehmer-Kaufrechts. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Berlin vereinbart.

9. Datenschutz

Die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht schützt Ihre personenbezogenen Daten und trifft angemessene Maßnahmen für deren Sicherheit. Ihre Daten werden von der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht im Rahmen der geltenden rechtlichen Grenzen zur Auswertung ihrer Bedürfnisse zum Zwecke der Optimierung unseres Produktangebotes verwendet. Für diesen Zweck werden auch ihre Zugriffe auf die Web-Site der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht protokolliert. Wenn Sie Informationsmaterialien anfordern, eine Bestellung durchführen oder das Veranstaltungsangebot der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht nutzen, verwendet diese die in diesem Rahmen erhobenen Daten in den geltenden rechtlichen Grenzen zum Zweck der Durchführung ihrer Leistungen und um Ihnen postalisch Informationen über weitere Angebote von der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht zukommen zu lassen.

Wenn Sie Kunde der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht sind, informieren diese Sie außerdem in den geltenden rechtlichen Grenzen per E-Mail über ihre Angebote, die den vorher von Ihnen genutzten Leistungen ähnlich sind. Soweit im Rahmen der Verwendung der Daten eine Übermittlung in Länder ohne angemessenes Datenschutzniveau erfolgt, schafft die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht ausreichende Garantien zum Schutz der Daten. Außerdem verwendet die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht Ihre Daten, soweit Sie ihr hierfür eine Einwilligung erteilt haben. Bei der Erhebung Ihrer Daten fragt die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht nach Ihrer Einwilligung, ob diese Sie über verschiedenste Angebote per E-Mail informieren darf. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Ansprache per E-Mail oder Telefax jederzeit gegenüber der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht widersprechen. Der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Veranstaltungsbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namen und Organisationsnamen werden über die Teilnehmerliste den anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen zuzüglich der entsprechenden Adressdaten übermittelt.